

Katholisches Verwaltungszentrum, Königstr. 56, 78532 Tuttlingen

Bearbeiter: Frau Gajo  
Telefon: 07461/93540  
Fax: 07461/9354-30  
E-Mail: mgajo@tut.drs.de

An die Eltern der Kinder in den  
Katholischen Kindergärten  
Im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen

## Planung weitere Öffnung Kindergärten

Tuttlingen, 18. Mai 2020

Liebe Eltern,

auch in der aktualisierten Corona-Verordnung (Stand: 18.05.2020) bleibt der Betrieb von Kindertagesstätten bis zum 15.06.2020 untersagt. Ziel der Corona-Verordnung ist nach wie vor, die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu verhindern. Die Untersagung des Regelbetriebs in den Kindergärten verfolgt insbesondere das Ziel, die Gesundheit der Kinder, Eltern, Angehörigen und auch des Kindergartenpersonals zu schützen.

Von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden wurden auf der Basis der aktualisierten Corona-Verordnung Orientierungshinweise für die weitere Öffnung der Kindergärten erarbeitet, anhand derer wir die weitere Planung gestalten. Danach kann das Betreuungsangebot weiterhin nur sehr eingeschränkt bleiben.

Es bleibt dabei, dass maximal 50 % der Plätze des Regelbetriebs angeboten werden dürfen, sofern das dafür erforderliche Fachpersonal zur Verfügung steht. Weiterhin haben Kinder aus der Erweiterten Notbetreuung (teilnahmeberechtigte Personengruppen entsprechend der Corona-Verordnung) Vorrang.

Stehen darüber hinaus Plätze zur Verfügung, sind für diese Plätze zunächst Kinder zugangsberechtigt, die einen weiteren Bedarf an durchgängiger Betreuung haben (z.B. Kinder mit besonderem Förderbedarf oder erschwerten Bedingungen in der Familie).

Anhaltspunkte für einen besonderen Bedarf können sein:

- Kinder mit Unterstützungs- und Begleitungsbedarf im Zusammenhang mit ihrem Kindeswohl
- Kinder in Sprachförderprogrammen und sonstigen Förderprogrammen
- Förderbedarfe, die vom Kindergarten festgestellt wurden, z.B. erhöhter (sozial-) pädagogischer Förderbedarf.

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, liebe Eltern, ist der Kreis der primär zugangsberechtigten Kinder bereits sehr groß. Gleichzeitig steht nur die Hälfte der Plätze des Regelbetriebs zur Verfügung, sodass voraussichtlich weitere Kapazitäten zur Betreuung anderer Kinder gering sein werden.

Da die Auslastungen durch die Notbetreuung und die personellen Ressourcen in den Einrichtungen sehr unterschiedlich sind, wird es auch unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der zusätzlichen Aufnahme von weiteren Kindern bis zur maximalen Aufnahmekapazität geben. Ziel ist immer eine größtmögliche Partizipation der Kinder.

Die Kapazitäten und Bedarfe möchten wir nun unter anderem mit Hilfe des beiliegenden Fragebogens ermitteln und werden Sie dann zügig über das Ergebnis unterrichten.

Mit den besten Grüßen

Marianne Gajo  
Leiterin Verwaltungszentrum